



ten Landtag und dem Reichstag. Weder widerlegte sich die jüngere Zeit gegen uniere Behauptung und Vorleser. Die meisten unserer Kritiker haben nicht die geringste Vorstellung davon, welche Mühe es ist, einen Dienstvertrug zu einer höheren geistigen Bildung zu erheben. Was in dieser Beziehung an den Arbeiterinnen im Laufe der Zeit gefehlt und vermisst worden ist, läßt sich im Hundstunde nicht ändern. Wer es ernstlich mit uns meint, möge uns helfen die Arbeiterkraft auf eine höhere Bildung zu erheben. Nach dieser Richtung hin vertritt unsere christliche Arbeiterbewegung eine Kulturarbeit ersten Ranges. Wir müssen gut machen, was der kapitalistische Kapitalismus gelassen hat und noch fertiglegen muß.

Der zweite Punkt der Tagesordnung war der Bericht des Vorstandes über die Ausführungen des Reichstages. Dabei hat der Vorstand den Bericht des Reichstages über die Arbeiterinnen in der ersten Sitzung des Reichstages zu einer kurzen Zusammenfassung gebracht, die am 1. März 1907 im Reichstagsgebäude in Berlin gehalten wurde, und fuhr fort: „Ich halte es für die erste Pflicht eines Verwaltungsbeamten, der die lebendigen Strömungen in unserer Volksgemeinschaft kennen lernt und an ihnen zu lernen sucht, sich mit der Arbeit meines Vorgesetzten. Sie müssen nicht nur wissen, daß ich persönlich zu den Arbeitern stehen will, die eben in dem Maße, wie sie sich bilden, auch in der Stellung nehmen, aber das ist nicht die ganze Sache, doch ich den Ausführungen der Arbeiterinnen mit großem Interesse gefolgt bin und daß ich es mir anstreben muß, mich mit ihnen in jeder Hinsicht zu beschäftigen.“

Der dritte Punkt der Tagesordnung war der Bericht des Reichstages über die Arbeiterinnen in der ersten Sitzung des Reichstages. Dabei hat der Vorstand den Bericht des Reichstages über die Arbeiterinnen in der ersten Sitzung des Reichstages zu einer kurzen Zusammenfassung gebracht, die am 1. März 1907 im Reichstagsgebäude in Berlin gehalten wurde, und fuhr fort: „Ich halte es für die erste Pflicht eines Verwaltungsbeamten, der die lebendigen Strömungen in unserer Volksgemeinschaft kennen lernt und an ihnen zu lernen sucht, sich mit der Arbeit meines Vorgesetzten. Sie müssen nicht nur wissen, daß ich persönlich zu den Arbeitern stehen will, die eben in dem Maße, wie sie sich bilden, auch in der Stellung nehmen, aber das ist nicht die ganze Sache, doch ich den Ausführungen der Arbeiterinnen mit großem Interesse gefolgt bin und daß ich es mir anstreben muß, mich mit ihnen in jeder Hinsicht zu beschäftigen.“

Der vierte Punkt der Tagesordnung war der Bericht des Reichstages über die Arbeiterinnen in der ersten Sitzung des Reichstages. Dabei hat der Vorstand den Bericht des Reichstages über die Arbeiterinnen in der ersten Sitzung des Reichstages zu einer kurzen Zusammenfassung gebracht, die am 1. März 1907 im Reichstagsgebäude in Berlin gehalten wurde, und fuhr fort: „Ich halte es für die erste Pflicht eines Verwaltungsbeamten, der die lebendigen Strömungen in unserer Volksgemeinschaft kennen lernt und an ihnen zu lernen sucht, sich mit der Arbeit meines Vorgesetzten. Sie müssen nicht nur wissen, daß ich persönlich zu den Arbeitern stehen will, die eben in dem Maße, wie sie sich bilden, auch in der Stellung nehmen, aber das ist nicht die ganze Sache, doch ich den Ausführungen der Arbeiterinnen mit großem Interesse gefolgt bin und daß ich es mir anstreben muß, mich mit ihnen in jeder Hinsicht zu beschäftigen.“

Der fünfte Punkt der Tagesordnung war der Bericht des Reichstages über die Arbeiterinnen in der ersten Sitzung des Reichstages. Dabei hat der Vorstand den Bericht des Reichstages über die Arbeiterinnen in der ersten Sitzung des Reichstages zu einer kurzen Zusammenfassung gebracht, die am 1. März 1907 im Reichstagsgebäude in Berlin gehalten wurde, und fuhr fort: „Ich halte es für die erste Pflicht eines Verwaltungsbeamten, der die lebendigen Strömungen in unserer Volksgemeinschaft kennen lernt und an ihnen zu lernen sucht, sich mit der Arbeit meines Vorgesetzten. Sie müssen nicht nur wissen, daß ich persönlich zu den Arbeitern stehen will, die eben in dem Maße, wie sie sich bilden, auch in der Stellung nehmen, aber das ist nicht die ganze Sache, doch ich den Ausführungen der Arbeiterinnen mit großem Interesse gefolgt bin und daß ich es mir anstreben muß, mich mit ihnen in jeder Hinsicht zu beschäftigen.“

Der sechste Punkt der Tagesordnung war der Bericht des Reichstages über die Arbeiterinnen in der ersten Sitzung des Reichstages. Dabei hat der Vorstand den Bericht des Reichstages über die Arbeiterinnen in der ersten Sitzung des Reichstages zu einer kurzen Zusammenfassung gebracht, die am 1. März 1907 im Reichstagsgebäude in Berlin gehalten wurde, und fuhr fort: „Ich halte es für die erste Pflicht eines Verwaltungsbeamten, der die lebendigen Strömungen in unserer Volksgemeinschaft kennen lernt und an ihnen zu lernen sucht, sich mit der Arbeit meines Vorgesetzten. Sie müssen nicht nur wissen, daß ich persönlich zu den Arbeitern stehen will, die eben in dem Maße, wie sie sich bilden, auch in der Stellung nehmen, aber das ist nicht die ganze Sache, doch ich den Ausführungen der Arbeiterinnen mit großem Interesse gefolgt bin und daß ich es mir anstreben muß, mich mit ihnen in jeder Hinsicht zu beschäftigen.“

Der siebte Punkt der Tagesordnung war der Bericht des Reichstages über die Arbeiterinnen in der ersten Sitzung des Reichstages. Dabei hat der Vorstand den Bericht des Reichstages über die Arbeiterinnen in der ersten Sitzung des Reichstages zu einer kurzen Zusammenfassung gebracht, die am 1. März 1907 im Reichstagsgebäude in Berlin gehalten wurde, und fuhr fort: „Ich halte es für die erste Pflicht eines Verwaltungsbeamten, der die lebendigen Strömungen in unserer Volksgemeinschaft kennen lernt und an ihnen zu lernen sucht, sich mit der Arbeit meines Vorgesetzten. Sie müssen nicht nur wissen, daß ich persönlich zu den Arbeitern stehen will, die eben in dem Maße, wie sie sich bilden, auch in der Stellung nehmen, aber das ist nicht die ganze Sache, doch ich den Ausführungen der Arbeiterinnen mit großem Interesse gefolgt bin und daß ich es mir anstreben muß, mich mit ihnen in jeder Hinsicht zu beschäftigen.“

les im Interesse der Frauenorganisationen, und ein Antrag auf die Herausgabe eines besonderen Gewerkschaftsblattes für die Arbeiterinnen, sowie ein Antrag auf Anstellung einer Arbeitersekretärin beim Generalsekretariat wurden dem Vorstande des Reichstages übergeben.

Angenommen wurden auch die Anträge: Dringlich ist es, den Gewerkschaften zu empfehlen, sich nicht nur bis jetzt an dem Kampf gegen den Mißbrauch geistiger Kräfte zu beteiligen; der nächste Schritt des christlichen Gewerkschaftsbundes, dem Reichstag eine Resolution zu unterbreiten, daß den Gewerkschaften und deren Stellvertretern das Recht eingeräumt würde, an Orten, wo sich kein Gewerbeamt befindet, bei Streiks und Ausperrungen die streikenden Parteien zu einer Sitzung zusammen zu berufen. Beide Parteien müßten bei Androhung von Strafen zum Erscheinen gezwungen werden können; Der Kongress stellt an die einzelnen Gewerkschaften das Ersuchen, es möchten die Gewerkschaftsberichte zu einem billigeren Preis an die Arbeiter abgegeben werden.

Damit hatte der Kongress sein Ende erreicht und wurde beauftragt durch den zweiten Vorsitzenden Kollegen Sieber mit den üblichen Dankesworten und einem begeistert aufgenommenen Hoch auf die Gewerkschaftsbewegung geschlossen.

### Leitfäden zu dem Referat: „Die gewerkschaftliche Agitation unter den Arbeiterinnen.“

erhalten von Jrl. Behn-Berlin.

1. Die gewerkschaftliche Agitation der Arbeiterinnen ist eine der dringlichsten und zugleich schwierigsten Aufgaben des Arbeiterstandes.
2. Alle Wege, die diesem Ziele näher bringen, ohne die Eigenart und Selbständigkeit der Frau zu beeinträchtigen, sind daher zu beschreiten.
3. Der erfolgversprechendste Weg ist die Hausagitation, das Werden von Person zu Person.

- a) Sie ist in erster Linie durch die Berufsorganisationen zu betreiben, von denen immer mehr Persönlichkeiten agitatorisch geschult sind für die Werbearbeit in den einzelnen Bezirken freigestellt werden müssen.
- b) In zweiter Linie müssen auch die männlichen Kollegen diese Werbearbeit betreiben, und zwar besonders da, wo es sich um Gewinnung der Arbeiterinnen für eine „gemischte“ Organisation handelt.
- c) In dritter Linie sind für die Werbearbeit auch Frauen anderer Stände zu verwenden; vorzugsweise, daß sie das nötige sozialpolitische Verständnis und ehrliche Liebe zum Arbeiterstand besitzen.

4. Empfehlenswert ist auch die sogenannte Betriebsagitation, deren Leitung in Betrieben mit gemischter Arbeiterschaft in den Händen eines erfahrenen Kollegen, in Betrieben mit rein weiblicher Arbeiterschaft in denen einer älteren, erfahrenen Kollegin liegen muß.
- a) Die Betriebsagitation kann sich zunächst durch Aufklärung der Mitarbeiterinnen in den gemeinsamen Pausen vollziehen.
- b) Es sind ferner eigentliche Betriebsversammlungen zu veranstalten, in denen die Arbeiterinnen über ihre sozialen Bedürfnisse und -pflichten aufgeklärt und so allmählich von der Notwendigkeit der Organisation überzeugt werden.
- c) Für jeden Betrieb muß eine Beschwerdebekanntmachung eingerichtet werden, der mindestens eine ältere Arbeiterin anzugehört hat, damit gerade die jüngeren Arbeiterinnen genügend Vertrauen gewinnen, um mit allen Anliegen sich an die Kommission zu wenden.

5. Als und so ist auch der Weg der Ortsagitation durch Veranstaltung gemeinsamer öffentlicher Versammlungen, die in erster Linie den Interessen der Arbeiterinnen dienen, zu beschreiten.
6. Bei aller Agitation unter den Arbeiterinnen gilt es vor allem, das Vertrauen derselben zu gewinnen. Deshalb müssen die Männer mit ernstlichen Bitten bedacht sein, auch in der jugendlichen Arbeiterin nur die Mitarbeiterin im letzten Grunde zu sehen und ihr demgemäß mit der richtigen Achtung begegnen wie dem männlichen Berufsgenossen, den es aufzufüllen und zu gewinnen gilt.

7. Empfehlenswert ist ferner, daß die Sitzungen aller Verbände daraufhin durchgeführt werden, ob ihre Unterhaltungsrichtungen auch genügend auf die weiblichen Mitglieder Rücksicht nehmen.
8. Nicht nur in den Sitzungen, vor allem auch in der Einrichtung der gewerkschaftlichen Versammlungen ist die Eigenart der Frau zu berücksichtigen.
- a) Für die gewerkschaftlichen Organisationen empfiehlt sich dazu die Veranstaltung gemeinsamer Versammlungen, damit die Arbeiterin vor allem ihre persönlichen Verantwortung bewußt wird und das Bewußtsein, über ihre Teilnahmeentscheidungen selbständig zu verfahren.
- b) Solche Arbeiterinnen-Versammlungen sind zunächst in anderen Räumen als in gewerkschaftlichen Sälen zu veranstalten, da es dem Empfinden der Arbeiterin besser entspricht, und so von männlichen Kollegen und der Gewerkschaft an den Sälen zu wehrt.

c) Sie sind ferner früher zu beginnen und regelmäßiger, wie es sonst in Gewerkschaftsversammlungen üblich ist. Dem Zwecke der Familien und der guten Sitten werden die Stunden zwischen 7 und 10 Uhr in der Regel gerecht zu sein.

9. Im Besonderen die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterinnen herbeizuführen, werden wir nur durch einen großen Anschluß an der weiblichen Arbeiterschaft erreicht, der die Agitation nicht unwesentlich erleichtert. Wir haben deshalb zu unterscheiden: a) die jugendliche Arbeiterin, b) die verheiratete und die ältere Arbeiterin. In der Hauptsache ist die Arbeiterin zu berücksichtigen.

10. In Bezug auf die Agitation unter den Arbeiterinnen empfehlen sich alle oben angegebenen Arten der Agitation gleichmäßig. Man kann die Agitation auf das jugendliche Alter und die von aus entgegengesetzter Auffassung ihrer Lage leitend bei betreffenden Arbeiterinnen.

a) Es ist den jugendlichen Arbeiterinnen mit besonderer Geduld allmählich klar zu machen, daß die Förderung der Organisation zugleich die Förderung des Arbeiterstandes überhaupt bedeutet und ihr also nach der erwarteten Verbesserung — jedenfalls indirekt wieder zugute kommt.

b) Ferner ist ihre Vergewöhnung, daß — leider — nicht mit jeder Gabe die gewerbliche Arbeit der Frau dauernd aufhört; die Notwendigkeit, beruflich organisiert zu sein, daher sehr häufig nach längerer Unterbrechung wieder einzutreten.

c) Am oder dem berechtigten Erwarten der Jugend entgegenzukommen, der zunächst das allmähliche, gewerkschaftliche Arbeiten nicht richtig einschätzen vermögen, sind gewisse rein gewerkschaftliche Versammlungen der weiblichen Arbeiterin ab und zu — sagen wir etwa vierteljährlich einmal — durchzuführen, geistlicher, unterhaltender Art einzurichten.

11. Ein besonders schwieriges Gebiet ist die gewerkschaftliche Agitation unter den Heimarbeiterinnen und ihre Eingliederung in die Gewerkschaftsbewegung.

12. Als erfolgreich hat sich hier in erster Linie die Hausagitation bewiesen; auch die Agitation durch öffentliche Vorträge ihrer Interessen hat gewerkschaftlich fördernd auf die Heimarbeiterinnen gewirkt. Unterzucht ist, soweit es unterrichtet ist, bei uns noch die Betriebsagitation.

13. Bei der Agitation unter den Heimarbeiterinnen hat — mit Ausnahmungen bei Fernarbeiterinnen — die Hilfe der männlichen Arbeiterin so gut wie ganz gefehlt.

14. Diese Hilfe ist in allen Fällen, die Selbsterziehung ausweisen, erwünscht. Sie ist unerlässlich, wo aus tatsächlichen Gründen die Eingliederung der Heimarbeiterinnen in eine gewerkschaftliche Organisation für notwendig erklärt wird.

15. Die Heimarbeiterinnen haben im allgemeinen — da es sich in der Mehrzahl um ältere, verheiratete und verarmte Frauen handelt — die Neigung, sich in einer rein weiblichen Organisation zusammenzuschließen.

16. Wo solche Frau-Frauen-Organisation für berechtigt und zweckmäßig angesehen ist, in der Gewerkschaftsbewegung anerkannt wird, ist Sorge zu tragen, daß durch besondere Umstände die gewerkschaftliche Aktion (im Falle von Lohnbewegungen usw.) mit der entsprechenden männlichen Gewerkschaften auf alle Fälle gesichert wird.

17. Als Notarbeits für die gewerkschaftliche Agitation aller Arbeiterinnen, besonders aber der jugendlichen, empfiehlt sich ihre Einweisung in sozialistischen Arbeiterinnenvereine unter der Leitung von Frauen anderer Stände.

18. Diese sozialistischen Arbeiterinnenvereine sollen nicht nur in der religiös-ethischen Förderung der Arbeiterinnen sich betätigen, sondern sie auch über die Parteifragen der weiblichen Arbeiterinnen, seine gewerkschaftliche Parteilinie in den bei betreffenden Organisationen ausführen und zur Förderung ihrer Parteizwecke am besten in die gewerkschaftliche Gewerkschaftsbewegung einbringen.

### Was der Altkatholische Sozialismus bedeutet.

Die Nr. 101 der Arbeiterbewegung, welche am 11. d. M. erschien, enthält einen Bericht über die Verhandlungen der 10. Versammlung der Arbeiterbewegung in Berlin, die am 1. März 1907 im Reichstagsgebäude in Berlin gehalten wurde, und fuhr fort: „Ich halte es für die erste Pflicht eines Verwaltungsbeamten, der die lebendigen Strömungen in unserer Volksgemeinschaft kennen lernt und an ihnen zu lernen sucht, sich mit der Arbeit meines Vorgesetzten. Sie müssen nicht nur wissen, daß ich persönlich zu den Arbeitern stehen will, die eben in dem Maße, wie sie sich bilden, auch in der Stellung nehmen, aber das ist nicht die ganze Sache, doch ich den Ausführungen der Arbeiterinnen mit großem Interesse gefolgt bin und daß ich es mir anstreben muß, mich mit ihnen in jeder Hinsicht zu beschäftigen.“



